BETEILIGUNGEN UND MITGLIEDSCHAFTEN

Bericht gem. § 89 Abs. 7 LMG NRW für den Zeitraum 2024

5. Dezember 2025

BETEILIGUNGEN

1. Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH

Die Landesanstalt für Medien NRW war seit 197 Gesellschafterin der Adolf Grimme Institut GmbH (AGI) in Marl. Zum 01.01.2010 wurde das ecmc Europäisches Zentrum für Medienkompetenz GmbH mit dem AGI zum Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH verschmolzen. Die Gesellschaft fördert die Zusammenarbeit von Weiterbildung und Medien unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Volkshochschulen und deren Verbänden als Einrichtung öffentlicher Weiterbildung. Gesellschafter sind neben der Landesanstalt für Medien NRW (LFM NRW), der Deutsche Volkshochschulverband e.V. (DVV), die Film- und Medienstiftung NRW GmbH, das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Marl, der Westdeutsche Rundfunk (WDR) und das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF). (Internetseite: www.grimme-institut.de)

Gesellschafter	**Kapital**	**Anteil**
DVV	80.000,- €	40 %
Film- und Medienstiftung NRW	20.000,- €	10 %
Land NRW	20.000,- €	10 %
LFM NRW	20.000,- €	10 %
Stadt Marl	20.000,- €	10 %
WDR	20.000,- €	10 %
ZDF	20.000,- €	10 %
	200.000,-€	**100 %**

Vertreter der Landesanstalt für Medien NRW:

Gesellschafterversammlung: Dr. Tobias Schmid

Aufsichtsrat: Mechthild Appelhoff

Jahresabschluss:

Der Jahresabschluss 2024 der Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH lag der LFM NRW zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor. Dieser wurde von „Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Die Prüfung gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB hat keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts von Bedeutung sein könnten.

2. RTL Journalistenschule für TV und Multimedia GmbH

Die RTL Journalistenschule für TV und Multimedia GmbH wurde 2000 in Köln gegründet. Die RTL Television GmbH und die Landesanstalt für Medien NRW sind Gesellschafterinnen.

Das Mediensystem wandelt sich stetig. Die technischen Möglichkeiten erneuern sich in immer kürzeren Abständen. Neben dem Fernsehen stellen auch Bewegtbilder und journalistisch erstellte Informationen im Internet eine relevante Informationsquelle dar. Die zweijährige Ausbildung ist auf die Integration von fernseh- und multimedia-relevanten Themen angelegt. Durch die Verbindung von Theorie und Praxis will die RTL Journalistenschule eine qualitativ hohe und zeitgemäße Ausbildung fördern und sicherstellen.

Die Beteiligung der Landesanstalt für Medien NRW zielt darauf ab, neben der Förderung der Aus- und Fortbildung im Hörfunk entsprechende Aktivitäten auch im Fernsehbereich zu gewährleisten. (Internetseite: www.rtl-journalistenschule.de)

Gesellschafter	**Kapital**	**Anteil**
RTL Television GmbH	23.400,- €	90 %
Landesanstalt für Medien NRW	2.600,- €	10 %
	26.000,- €	**100 %**

Vertreter der Landesanstalt für Medien NRW:

Gesellschafterversammlung: Dr. Tobias Schmid

Gemäß des Gesellschafterbeschlusses besteht eine Verlustsituation. Ein Insolvenzrisiko hingegen besteht nicht, da die RTL Television GmbH aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags zur Übernahme der Verluste verpflichtet ist.

Durch das Cash-Pooling-System der Gesellschaften ist sichergestellt, dass die RTL Journalistenschule für TV und Multimedia GmbH ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Die Gesellschaft wird bis auf Weiteres auf die finanzielle Unterstützung der RTL Television GmbH angewiesen sein.

Die Gesellschaft unterliegt keiner handelsgesetzlichen Pflicht zur Abschlussprüfung. Aufgrund ihres Gesellschafterstatus besteht für die Landesanstalt für Medien NRW keine Möglichkeit, eine entsprechende Regelung gegen die Mehrheitsgesellschafterin durchzusetzen.

Allerdings unterliegt die Gesellschaft einer internen Prüfung durch die Mediengruppe RTL. Bei der durch-geführten Prüfung sind keinerlei Beanstandungen festgestellt worden.

MITGLIEDSCHAFTEN

1. Programmberatung für Eltern e. V.

Der im November 1996 gegründete Verein Programmberatung für Eltern e. V. leistet einen praxisnahen Beitrag zur Förderung der Medienkompetenz. Ziel des Vereins ist insbesondere, die Sorgen von Erziehenden aufzugreifen und Orientierungshilfen für den kindlichen Umgang mit dem Fernsehen zu bieten. Eines der wichtigsten Projekte in diesem Zusammenhang ist der als Broschüre und Online-Dienst erscheinende FLIMMO. Die am Fernsehalltag ausgerichtete Programmberatung des FLIMMO ist sowohl an Eltern als auch an Erzieher und Multiplikatoren in z. B. Schulen, Kindergärten, Pfarr- und Jugendämtern sowie Arztpraxen adressiert. Sie beschreibt einerseits regelmäßig die Sendungen, die von Kindern gesehen werden, andererseits wird der Versuch unternommen, ein Verständnis dafür zu wecken, wie Kinder mit bestimmten Fernsehinhalten umgehen. Über ihre Mitgliedschaften und das Engagement der DLM wird der Verein von allen Landesmedienanstalten sowie zusätzlich von der Karl-Kübel-Stiftung finanziell getragen. (Internetseite: www.flimmo.de)

Jährlicher Beitrag:

5.112,92 €

Weiteres finanzielles Engagement der Landesanstalt für Medien NRW 2024:

19.887,08 €

Vertreter der Landesanstalt für Medien NRW:

Mitgliederversammlung: Adde Müller

2. Internet ABC e. V.

Der Verein Internet-ABC e. V. will die Erziehung zur sicheren und kompetenten Nutzung des Internets fördern. Kinder und Erwachsene sollen beim Erwerb von Internetkompetenz unterstützt und Eltern und Pädagogen sollen Beratungs- und Informationsangebote unterbreitet werden, die ihnen bei der Vermittlung von Internetkompetenz an Kinder Hilfestellung geben. Der Verein will den öffentlichen Dialog über die Gefahren der digitalen Spaltung der Gesellschaft und über mögliche Wege, ihr entgegenzuwirken, fördern. Damit will der Verein einen Beitrag sowohl zum Jugendmedienschutz im Internet als auch zum chancengleichen Zugang zur Bildung von Kindern leisten. Vor diesem Hintergrund unterhält der Verein die Internetplattform Internet-ABC. Dieses Portal für Kinder und Eltern will als zentraler Ratgeber im Netz konkrete Hilfestellungen und Informationen über den sicheren Umgang mit dem Internet anbieten. Die werbefreie Plattform richtet sich an Kinder von 6 bis 12 Jahren, Eltern und Pädagogen, die dort zielgruppenspezifisch aufbereitetes Basiswissen über das Internet finden. (Internetseite: www.internet-abc.de)

Jährlicher Beitrag:

15.000,00 €

Weiteres finanzielles Engagement der Landesanstalt für Medien NRW 2024:

105.000,00 €

Vertreter der Landesanstalt für Medien NRW:

Mitgliederversammlung: Mechthild Appelhoff (Vorstandsvorsitzende)

3. juuuport e. V.

Der gemeinnützige Verein juuuport e. V. fördert Maßnahmen, die junge Menschen befähigen, anderen jungen Menschen bei Problemen im und mit dem Internet zu helfen. Der Peer-to-Peer-Ansatz der Hilfe unter Gleichaltrigen dient vor allem der Stärkung der Kompetenz und Souveränität der Jugendlichen im Umgang mit dem Internet. Zudem werden Jugendliche bei Erwerb und Weitergabe sozialer und ethischer Kompetenzen, die zum achtungs- und rücksichtsvollen Miteinander im Internet und im realen Leben bei-tragen, unterstützt. Zur Erreichung dieser Ziele unterhält der Verein insbesondere eine Online-Hilfe-Plattform, auf der junge Menschen anderen jungen Menschen bei Problemen im Internet helfen. Dies können zum Beispiel Cybermobbing, Abzocke und Datenschutzprobleme sowie heute noch nicht bekannte Internetschwierigkeiten und Risiken sein. Der Verein wurde im November 2014 von sieben Landesmedien-anstalten gegründet. (Internetseite: www.juuuport.de)

Jährlicher Beitrag:

6.000,00 €

Vertreter der Landesanstalt für Medien NRW:

Mitgliederversammlung: Mechthild Appelhoff